

Preisblatt Full Pull Smart

Gültig ab 04. September 2019

Mit Pullstrom ziehen Sie die geballte Ladung Energie aus der Dose!

Mit Pullstrom genießen Sie eine Menge an Vorteilen!

Fairster Preis Österreichs	Keine Bindung*
80 Gratistage im ersten Vertragsjahr**	Online Abwicklung
Österreichischer Strom	Preisgarantie bis 31.12.2020
Keine Grundgebühr im ersten Vertragsjahr	

		netto	brutto
Pullstrom »Full Pull Smart«			
	Verbrauch	Preis	Preis
Grundpreis pro Monat		5,00 €/Monat	6,00 €/Monat
Energiepreis	0-100.000 kWh	6,50 ct/kWh	7,80 ct/kWh

Tarif Full Pull Smart gilt ausschließlich bei einer aufrechten Zustimmung zur elektronischen Rechnungslegung und einer schriftlich oder elektronisch erteilten Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat). Gültig ab 04.09.2019. Preise verstehen sich als reine Energiepreise inklusive Mehraufwendungen für zugewiesene Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben, die vom örtlichen Netzbetreiber gesondert verrechnet werden und bis zu einem Jahresstromverbrauch von 100.000 kWh.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 sowie Stromkennzeichnungen VO 2011 BGBl. 310/2011 für den Zeitraum 1.1.2018 bis 31.12.2018

ENERGIETRÄGER	VERSORGERMIX IN %	LEGENDE
sonstige Ökoenergie	0,00%	●
feste oder flüssige Biomasse	0,00%	●
Sonnenenergie	0,00%	●
Wasserkraft	0,00%	●
Windenergie	100,00%	●
Summe	100,00%	

BEI DER ERZEUGUNG ENTSTANDEN FOLGENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh
radioaktiver Abfall	0 mg/kWh

Die für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Österreich.

* Der Energieliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von Pullstrom unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen täglich schriftlich gekündigt werden.

** Die Aktion gilt für Neukunden, die unmittelbar zuvor nicht Kunden von Pullstrom waren, bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr. Die Berücksichtigung des gewählten Rabattes mit den monatlichen Teilzahlungsbeträgen ist ausgeschlossen. Der Rabatt wird bei vollständigem Vorliegen der Voraussetzungen in der ersten Jahresabrechnung nach Ablauf des für den Rabatt erforderlichen Belieferungszeitraums gewährt. Übt der Energieversorger innerhalb der ersten zwölf Monate ein Sonderkündigungsrecht (z. B. wegen Nichtbezahlung) aus, verliert der Kunde seinen Anspruch auf den Rabatt. Bei vorzeitiger Vertragsauflösung werden die gewährten Rabatte aliquotiert. Der Rabatt wird ausschließlich für den Energiepreis (exkl. Grundpreis) ohne Netzkosten, Steuern und Abgaben gewährt (Berechnungsformel für Gratistage: Jahresverbrauch / 365 Tage x 80 Tage x Energiepreis).